

An der VIII. internationalen Konferenz der Gesellschaften vom Roten Kreuz in London

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu übernehmen — und dies dürfte doch in manchen Städten und größeren Ortschaften zutreffen — da sollten auch die Vereine sich bemühen, solche Kurse durchzuführen und dabei die Erfahrungen sammeln, aus denen nach und nach die leitenden Gesichtspunkte für den Unterricht in der Gesundheitspflege herauskristallisieren, so daß sie später in einem Regulativ allgemein zugänglich gemacht werden können.

Von seiten der zentralen Vereinsleitungen — Direktion des Roten Kreuzes und Vorstand des Samariterbundes — könnte die Angelegenheit durch Stiftung eines Preises für ein klares und detailliertes Unterrichtsprogramm für diese Kurse wesentlich gefördert werden. Ebenso wäre es die Sache dieser Instanzen das Verhältnis der Krankenpflege- und Gesundheitspflegekurse zum eigentlichen Samariterwesen und die Stellung der Kurssteilnehmer zu den Samaritervereinen zu regeln. Längst scheint es uns notwendig, den Samariterbegriff in der Weise einer Revision zu unterziehen, daß die Samaritervereine die Befugnis erhalten, auch Personen aufzunehmen, die nicht einen eigentlichen Samariterkurs, wohl aber einen richtigen Krankenpflege- oder Gesundheitspflegekurs durchgemacht haben.

Ein solches Deffnen der Türen liegt sicher vor allem im Interesse der Samaritervereine

selber; ihnen würde damit die Möglichkeit gegeben, ihren Unterricht und ihre Tätigkeit vielseitiger, interessanter und lebhafter zu gestalten als bisher. In kurzem hat das schweizerische Samariterwesen Gelegenheit, sein 25-jähriges Jubiläum zu feiern; es darf mit hoher Befriedigung auf seine Leistung in diesem Zeitraum zurückblicken. An diesem Rückblick aber sollte es sich nicht genügen lassen; die Samariter stehen nicht mehr allein auf weiter Flur wie vor 20 Jahren, die Beschäftigung mit dem körperlichen Wohl des Volkes ist nicht mehr ihr reserviertes Gebiet; mit lebhaftem Eifer arbeiten zahlreiche andere Vereine und Korporationen in ähnlichem Sinne und werden die Samariter in löblichem Wettstreit überflügeln, wenn diese es nicht verstehen, rechtzeitig die neuen Forderungen der Zeit in sich aufzunehmen. Ein solche berechtigte Forderung ist die nach Aufklärung über die gesundheitlichen Verhältnisse des Menschen. Das Samariterwesen darf diesem Ruf seine Ohren nicht verschließen, wenn es seine Zeit verstehen will und darum sollte es dem unzweifelhaft bestehenden Bedürfnis nach Kursen über Gesundheitspflege zu entsprechen trachten, es kann dies geschehen, ohne die ursprünglichen Samariteraufgaben zu vernachlässigen.

An der VIII. internationalen Konferenz der Gesellschaften vom Roten Kreuz in London

wird die Schweiz durch folgende Delegierte vertreten sein. Abgeordnete des schweizerischen Bundesrates: Oberfeldarzt Dr. Mürset und Dr. W. Sahli, Zentralsekretär des Roten Kreuzes.

Abgeordnete des Zentralvereins vom Roten Kreuz: Oberst Dr. Meiß, Vizepräsident der Direktion, Oberstlt. G. Müller, Zentralkassier, Oberst Dr. Bohny, Präsident der Transportkommission des Roten Kreuzes und Fräulein Alice Favre, Präsidentin der Société des dames genevoise de la Croix-Rouge.

Die Konferenz, die bekanntlich nur alle 5 Jahre stattfindet, beginnt am 10. Juni und wird voraussichtlich aus der ganzen Welt stark besucht sein. Mit ihr ist die Bewerbung um den Preis Maria-Feodorowna verbunden, auf den wir in diesem Blatt mehrfach hingewiesen haben.